



**Einladung
zur 22. Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
am Dienstag, dem 11.02.2020,
um 16:30 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 05.11.2019
- 3 06 - 16 2153/2020 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein an Sonntagen im Jahr 2020
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 5 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 29. Januar 2020

Werner Spiegelhoff
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	06 - 16 2153/2020	22.01.2020

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein an Sonntagen im Jahr 2020

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	11.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2020
Rat	03.03.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein an Sonntagen im Jahr 2020.

Sachdarstellung :

Die Emmericher Werbegemeinschaft e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung- und Stadtmarketing GmbH am 07.01.2020 den Antrag gestellt, im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verordnung folgende Sonntage als verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit einer Veranstaltung im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein freizugeben:

- Sonntag, den 29. März 2020 „Emmericher Autoshow“
- Sonntag, den 10. Mai 2020 „Feuerwehr-Sternfahrt“
- Sonntag, den 20. September 2020 „StreetFood meets Stadtfest“

I. Rechtliche Ausgangslage

Gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich maximal 8 nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen „im öffentlichen Interesse“ ab 13 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.

Die möglichen Sachgründe werden in § 6 Abs. 1 Satz 2 beispielhaft aufgezählt. Ein öffentliches Interesse liegt gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 LÖG NRW insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die zuständige Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW durch Verordnung freizugeben. Vor Erlass der Rechtsverordnung sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die Kirchen, die jeweiligen Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören.

Im Rahmen der Entscheidung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 LÖG NRW gilt im Rahmen einer Abwägung zu prüfen, ob einer der o.a. Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund tatsächlich vorliegt und ggfs. in Kombination mit anderen Sachgründen die konkrete Ladenöffnung im Einzelfall rechtfertigen kann.

Nur ein wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein „Shopping-Interesse“ möglicher Käufer sind hier nicht ausreichend.

II. Anträge auf verkaufsoffene Sonntage der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. hier: Details zu den Veranstaltungen und zum Umfang der Ladenöffnung

1. Sonntag, den 29.03.2020 – Emmericher Autoshow

An diesem Tag werden große Teile der gesamten Innenstadt (= innerhalb der „Wälle“ begrenzt durch Kleiner Wall, Großer Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafenstraße, Hafenstraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafenstraße, Parkring und Rheinpromenade) zur Ausstellungsfläche für Autohäuser der Region. Eine Börse für gebrauchte Fahrräder ergänzt das Programm.

Die Veranstaltung zieht seit Jahren aufgrund der Einbeziehung aller Marken und Anbieter der Region deutliche Besucherströme in die Innenstadt.

Die Öffnung der Verkaufsstellen ist von 13.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen. Auch die nicht genutzten Flächen innerhalb der „Wälle“ haben für die Autoshow eine dienende Funktion als Erschließungsanlage für die vielen Zuschauer, die sich von den außerhalb gelegenen Parkplatzeinrichtungen in die Stadt bewegen. Somit ist die Öffnung der Verkaufsstellen in diesem Bereich ebenfalls gerechtfertigt. Insgesamt ist die Veranstaltungsfläche deutlich größer als die Verkaufsfläche der Einzelhändler innerhalb der „Wälle“.

2. Sonntag, den 10.05.2020 – Feuerwehr-Sternfahrt

Die Oldtimer Feuerwehr-Sternfahrt ist eine überregionale Veranstaltung des Verbandes der Feuerwehren in NRW in Verbindung mit der örtlich ansässigen Feuerwehr, die alle 2 Jahre in einer Stadt in NRW und 2020 in Emmerich am Rhein stattfindet. Die Veranstaltung erstreckt sich auf das Wochenende 9./10. Mai 2020. Am Samstag und Sonntag werden über 100 verschiedenartige historische Feuerwehrfahrzeuge in der Innenstadt präsentiert und Feuerwehrgerätschaften ausgestellt. Anhand von Übungen des jeweiligen Begleitpersonals erhalten die Besucher Einblick in die Funktion der Fahrzeuge und Geräte. Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein werben mit verschiedenen Aktionen für weiteren Feuerwehr-Nachwuchs.

Die Öffnung der Verkaufsstellen ist von 13.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen. Auch die nicht genutzten Flächen innerhalb der „Wälle“ haben für die Veranstaltung „Feuerwehr-Sternfahrt“ eine dienende Funktion als Erschließungsanlage für die vielen Zuschauer, die sich von den außerhalb gelegenen Parkplatzeinrichtungen in die Stadt bewegen. Somit ist die Öffnung der Verkaufsstellen in diesem Bereich ebenfalls gerechtfertigt. Insgesamt ist die Veranstaltungsfläche deutlich größer als die Verkaufsfläche der Einzelhändler innerhalb der „Wälle“.

3. Sonntag, den 20.09.2020 – StreetFood meets Stadtfest

Die Einkaufsstraßen der Innenstadt werden zur Veranstaltungsfläche für verschiedene Akteure der Stadt und der Region. Traditionsgemäß findet ein Kunsthandwerker- und Krammarkt sowie ein Kindertrödelmarkt der Pfadfinder statt. Darüber hinaus beteiligen sich die Emmericher Vereine mit einem vielfältigen Angebot und werben für eine Vereinsmitgliedschaft. Ortsansässige Handwerker und Händler nutzen die Veranstaltung ebenso zur Präsentation ihrer Produkte. Eine weitere Bereicherung erlebt das Stadtfest seit 2018 durch das Streetfood Festival im Rheinpark. Diese Veranstaltung erfreut sich aufgrund der ausgefallenen Vielfalt der Speisenangebote einer großen Besucherresonanz. Im Rheinpark wird Emmericher Musikschaffenden seit Jahren eine Bühne geboten, sich vor Ort präsentieren. Ziel ist es, die Stadt Emmerich am Rhein mit einer lebendigen Innenstadt und einem vielfältigen Vereinsangebot zu präsentieren.

Die Öffnung der Verkaufsstellen ist von 13.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen. Auch die nicht genutzten Flächen innerhalb der „Wälle“ haben für die Veranstaltung „Stadtfest“ eine dienende Funktion als Erschließungsanlage für die vielen Zuschauer, die sich von den außerhalb gelegenen Parkplatzeinrichtungen in die Stadt bewegen. Somit ist die Öffnung der Verkaufsstellen in diesem Bereich ebenfalls gerechtfertigt. Insgesamt ist die Veranstaltungsfläche deutlich größer als die Verkaufsfläche der Einzelhändler innerhalb der „Wälle“.

III. Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren wurden folgende Institutionen beteiligt:

- ver.di, Bezirk Duisburg-Niederrhein
- Niederrheinische IHK - Duisburg
- Handelsverband NRW Kreis Kleve e.V.
- Handwerkskammer Düsseldorf
- Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus
- Ev. Kirchengemeinde Emmerich

Die Niederrheinische IHK erhebt keine Bedenken gegen die Öffnung der Verkaufsstellen an 3 Sonntagen.

Die Gewerkschaft Ver.di hat ihre eingeschränkten Bedenken mitgeteilt. Lebensmittel und Getränkehandel sowie Apotheken (außer Notdienst) sollten, so Verd.i, von der Öffnung ausgenommen werden. Das LÖG NRW erlaubt die Öffnung an Sonn- und Feiertagen gem. § 6 für alle Verkaufsstellen. Ein sachlicher Grund, den Lebensmittel- und Getränkehandel auszuschließen, besteht aus Sicht der Verwaltung somit nicht. Die Frage der Öffnung der Apotheken unterliegt nicht dem Regelungsvorbehalt der Ordnungsbehördlichen Verordnung, da Apotheken gem. § 7 LÖG NRW an Sonn- und Feiertagen die Öffnung ihrer Verkaufsstellen zur Abgabe von Arznei-, Krankenpflege-, Säuglingspflege- und Säuglingsnährmitteln, hygienischen Artikeln sowie Desinfektionsmitteln gestattet ist. Es obliegt der Regelung der zuständigen Apothekerkammer, dass an Sonn- und Feiertagen abwechselnd ein Teil der Apotheken geschlossen sein muss.

Seitens des Handelsverbandes NRW, der Handwerkskammer Düsseldorf, des Presbyteriums der Evang. Kirchengemeinde und der Katholischen Kirchengemeinde ist bis zur Erstellung der Vorlage keine Stellungnahme eingegangen.

IV. Fazit

Die Verwaltung hat die Tatbestandsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1 LÖG NRW eingehend geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die Sachgründe in ihrer Summe die beabsichtigte Öffnung der Verkaufsstellen für jeweils 5 Stunden an insgesamt 3 Sonntagen und damit eine Ausnahme von der Sonntagsruhe rechtfertigen.

Sonn- und Feiertage sind nach Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 der insoweit weitergeltenden Weimarer Reichsverfassung „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ und nach Maßgabe des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW) geschützt.

Dem gegenüber steht das Ziel der Stadt Emmerich am Rhein, den ohnehin schon geringen Bestand des Einzelhandels zu bewahren und bestenfalls zu erweitern, um das Interesse an Emmerich als Wohn- und Arbeitsplatzstandort, als Gewerbestandort und als Standort für Tourismus zu steigern.

2020 ist die Öffnung der Verkaufsstellen an 3 der insgesamt 52 Sonntage vorgesehen. Die gem. LÖG NRW zulässige Anzahl wird erheblich unterschritten. Die Anzahl von 3 verkaufsoffenen Sonntagen wird in Bezug auf die Größe der Stadt und die Zahl der Einzelhändler als verhältnismäßig angesehen. Für die Beschäftigung der Arbeitnehmer von Verkaufsstellen gelten bei Öffnung an Sonn- und Feiertagen die Schutzvorschriften des § 10 LÖG NRW i.V.m. § 11 Arbeitszeitgesetz.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dem Antrag der Emmericher Werbegemeinschaft zur Öffnung der Verkaufsstellen in der Innenstadt am Sonntag, den 29.03.2020, am Sonntag, den 10.05.2020 und am Sonntag, den 20.09.2020, durch Erlass der beiliegenden Ordnungsbehördlichen Verordnung stattzugeben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

xx.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

06 - 16 2153 2020 A 1 VO verkaufsoffene Sonntage 2020

06 - 16 2153 2020 A 2 EWG Antrag verkaufsoffene Sonntage 2020-01-07

Ö 3

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein an Sonntagen im Jahr 2020

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S.516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GV NRW S. 172) i. V. m. den §§ 27 und 31 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 995) wird von der Stadt Emmerich am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 03.03.2020 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

§ 1

1. Verkaufsstellen dürfen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein innerhalb der Wälle begrenzt durch Kleinen Wall, Großer Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafenstraße, Hafenstraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafenstraße, Parkring und Rheinpromenade an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:
 - Sonntag, der 29.03.2020
 - Sonntag, der 10.05.2020
 - Sonntag, der 20.09.2020

Die beschriebene Fläche der Innenstadt ist in der Anlage als schraffierte Fläche dargestellt.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der genannten Örtlichkeiten und Geschäftszeiten öffnet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

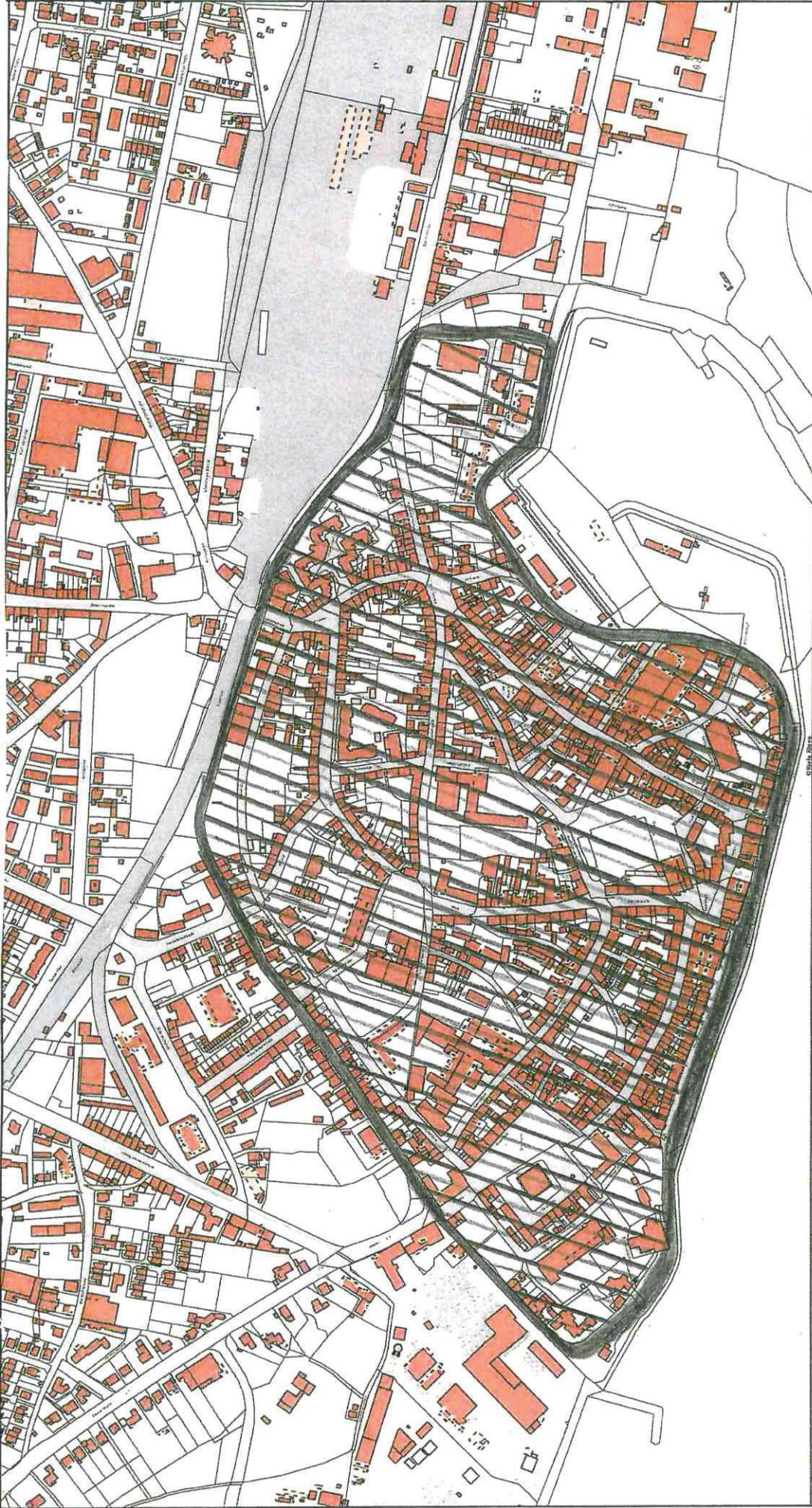
§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

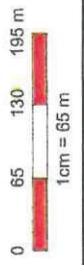
Anlage



Anlage
Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein an Sonntagen im Jahr 2020



Maßstab 1 : 6.500





Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Rheinpromenade 27 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0 28 22 / 93 10 15 • Fax: 0 28 22 / 93 10 20



Die EWG gemeinsam für Emmerich am Rhein

Emmericher Werbegemeinschaft e.V.
Rheinpromenade 27 /c/o Wifö GmbH, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, den 07.01.2020

Antrag auf Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage 29.03, 10.05 & 20.09.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

der Vorstand der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. beantragt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH für folgende weitere Sonntage die Genehmigung zur Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr:

Sonntag, den 29.03.2020
Emmericher Autoshow

Sonntag, den 10.05.2020
Sternenfahrten der Feuerwehr

Sonntag, den 20.09.2020
Streetfood und Stadtfest Emmerich

Wurden früher die Veranstaltungen und die verkaufsoffenen Sonntage wirklich zum Einkaufen genutzt, steht heute das Familienerlebnis im Vordergrund. Ein verkaufsoffener Sonntag ohne ein ansprechendes Rahmenprogramm ist daher nicht mehr denkbar. Besucher können sonntags nur noch über ergänzende Unterhaltungs- und Erlebnisangebote in die Innenstädte gelockt werden. Nur weil die Geschäfte geöffnet haben, kommt kaum einer mehr an einem Sonntag in die Stadt. Der Kunde hat heute rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche die Möglichkeit seine Einkäufe zu erledigen und muss dafür noch nicht einmal mehr die Wohnung verlassen. Hinzu kommt, dass der Einzelhandel in Emmerich aufgrund der Grenzlage zu den Niederlanden mit den Öffnungszeiten des niederländischen Einzelhandels an den Wochenenden nicht konkurrieren kann. Der E-Commerce hat sich zusätzlich zu einem ungemein starken Mitbewerber für den Handel entwickelt und bietet ebenfalls an 7 Tagen und 24 Stunden Möglichkeiten des Einkaufs. Ohne einen vielseitigen Rahmen in Form von Veranstaltungen zu bieten, verliert daher die Innenstadt umso mehr an Attraktivität als Kern des städtischen Lebens.

Ihre Ansprechpartner bei der EWG :

Frau Sara Kreipe
Frau Lydia Klar
Frau Jutta Conrad-Hering
Frau Verena van Niersen

Vorsitzende
Stellv. Vorsitz. Leselust? Klar!
Kassiererin Wifö GmbH
Schriftführer Wifö GmbH

Tel.:

02822-931017
02822-713400
02822-931015
02822-931016

Fax:

02822-931020

Auch wenn an einem verkaufsoffenen Sonntag das effektive „Kaufen“ nicht das Ziel des Besuches ist, so ist in der darauffolgenden Zeit der Umsatz vielfach höher. Die Einkaufsgewohnheiten haben sich gewandelt und verlagert. Neben dem Kampf, als Stadt attraktiv und zukunftsfähig zu sein und dem Druck im Handel, sich trotz E-Commerce zu behaupten, müssen sich die Einzelhändler diesen Veränderungen anpassen. Hinzu kommt in 2019 eine Baustellentätigkeit an einem zentralen Punkt in der Innenstadt, die die Attraktivität der Innenstadt zukünftig steigern soll, derzeit aber aufgrund des Wegfalls einer Vielzahl von Parkplätzen eher von einem Besuch der Innenstadt abschreckt.

Dies vorweg genommen beantragen die Emmericher Werbegemeinschaft und die Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich hiermit die oben genannte Genehmigung zur Öffnung der Ladenlokale.

Prägung des Veranstaltungstages „20. Autoshow“

In Zusammenarbeit der Emmericher Werbegemeinschaft mit der Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich wird an diesem Tag die gesamte Innenstadt zur Ausstellungsfläche für Autohäuser der Region. Bereits seit 20 Jahren wird diese Veranstaltung jeweils im Frühjahr durchgeführt. Mit dieser Traditionsveranstaltung besteht sowohl bei den Ausstellern wie auch der Bevölkerung eine Erwartungshaltung diesem Event gegenüber besteht. Seit 9 Jahren wird im Rahmen dieses Tages auch eine Börse für gebrauchte Fahrräder durchgeführt. In den vergangenen Jahren wurde dies um eine Trecker-Oldtimer-Ausstellung erweitert und auch der NSUI Oldtimertreff wurde angefragt.

Prägung des Veranstaltungstages „Sternenfahrten der Feuerwehr“

Besondere Bedeutung erlangt die diesjährige Veranstaltung, „Sternenfahrt der Feuerwehr“ für den Standort Emmerich am Rhein. Die Sternenfahrt der Feuerwehr ist eine überregionale Veranstaltung des Verbandes der Feuerwehren in NRW in Verbindung mit der örtlich ansässigen Feuerwehr, die alle 2 Jahre in einer Stadt in NRW und 2020 in Emmerich am Rhein stattfindet. Die Veranstaltung läuft über 3 Tage und endet am Sonntag mit einer Präsentation der Feuerwehrfahrzeuge und der Ausstellung der mitgebrachten Geräte über Tag in der Innenstadt. Weiterhin sollen hier die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein mit einbezogen werden und mit diversen Vorführungen und Aktivitäten Nachwuchsgewinnung betreiben. Zu dieser Veranstaltung werden über 100 Fahrzeuge mit dem entsprechenden Begleitpersonal erwartet. Die teilnehmenden Fahrzeughalter bringen in den meisten Fällen Ihre Familien mit, denen ein entsprechendes 3tägiges Rahmenprogramm geboten wird. Zahlreiche Besucher, Feuerwehr-Interessierte und Fotografen aus ganz NRW teilweise auch darüber hinaus sowie aus den angrenzenden Niederlanden für die Ausstellung am Sonntag erwartet. Hinzu kommt ein geplanter Spezialmarkt der verschiedensten Feuerwehrartikel bzw. aus Feuerwehrmaterialien hergestellten Artikeln.

Ergänzt mit einem verkaufsoffenen Sonntag soll diese Veranstaltung den Besuchern ein abgerundetes Freizeiterlebnis bieten und ein „herzlich Willkommen“ signalisieren.

Prägung des Veranstaltungstages „StreetFood meets Stadtfest“

Das Stadtfest in seiner heutigen Form wurde erstmalig 2002 durch die Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich mit Unterstützung der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. organisiert. An diesem Sonntag werden die Einkaufsstraßen zur Veranstaltungsfläche für verschiedenste Akteure der Stadt/Region. Die Veranstaltung findet in aller Regel im

September statt und ist in diesem Format zu einer Traditionsveranstaltung geworden. Neben dem Kunsthandwerker- und Krammarkt beteiligen sich die Emmericher Vereine mit einem vielfältigen Angebot und werben für eine Vereinsmitgliedschaft. U.a. veranstalten seit mehr als 10 Jahren die Emmericher Pfadfinder einen Kindertrödelmarkt. Hiesige Unternehmen (Handwerker / Gewerbetreibende) nutzen die Veranstaltung ebenso zu einer Präsentation ihrer Produkte. Aufgrund des Wegfalls der Veranstaltungsfläche Neumarkt wurde das Streetfood Festival im Rheinpark bereits in die Veranstaltung 2018 integriert. Diese Veranstaltung erfreut sich auch aufgrund des Bühnenprogramms aber insbesondere durch die ausgefallene Vielfalt der Speisenangebote einer großen Besucherresonanz. Mit dem Stadtfest wird den Emmericher Musikschaaffenden seit Jahren eine Bühne geboten, sich vor Ort darzubieten. Dies geschieht seit 2018 auf der Bühne des Streetfood Festivals im Rheinpark. Ergänzt wird diese Veranstaltung seit jeher um einen „verkaufsoffenen Sonntag“.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Stadt Emmerich am Rhein mit einer lebendigen Innenstadt und einem vielfältigen Vereinsangebot zu präsentieren. Ausstrahlung in die Region erlangt sie zum einen durch das Streetfood Festival an den Veranstaltungstagen als auch durch die Angebotsvielfalt der teilnehmenden Akteure am Sonntag.

Besucherprognose

Durch die Einbindung verschiedenster Akteure und Anbieter der Region erhalten diese Veranstaltungen die besondere Bedeutung und werden, wie in den vergangenen Jahren, wieder deutliche Besucherströme in die Innenstadt ziehen. Hauptanziehungspunkte werden einerseits insbesondere die Bühne im Rheinpark, sowie die Anbieter von kunsthandwerklichen Erzeugnissen als auch von Krammarktwaren.

Eine Zählung der Besucherfrequenzen ist in der Vergangenheit nicht erfolgt, allerdings belaufen sich die Schätzungen für die Jahre 2019 und 2018 aufgrund der durchgeführten regionalen und grenzüberschreitenden Werbung auf rund 10 - 15.000 Besucher für den jeweiligen Sonntag.

Zieht man als Vergleichswert die Zählung der Besucher zur Veranstaltung „Autoshow“ am 07.04.2019 heran, die mit einem ähnlich attraktiven Programm in der Innenstadt aufwarten konnte, das in seiner Vielfalt alle Besuchergruppen ansprach, wird deutlich, dass dem Besuch des Einzelhandels zum Zwecke des Einkaufs eine eher untergeordnete Rolle bzw. dem Einzelhandel eine ergänzende Serviceleistung zukommt. **Rund 19.500 Besucher wurden in der gesamten Innenstadt gezählt.** Parallele Zählungen in (einzelnen) geöffneten Einzelhandelsgeschäften ergaben eine durchschnittliche Besucherfrequenz von 0,6 Personen je Quadratmeter Verkaufsfläche, was umgerechnet auf die Gesamtverkaufsfläche der geöffneten Geschäfte eine Summe von rund **2.800 Besuchern** entspricht. Somit haben keine 15 % der Innenstadtbesucher die Gelegenheit für einen Besuch der Ladenlokale bzw. einen Einkauf genutzt.

Durch die Grenznähe (auch vor dem Hintergrund der Ladenöffnungszeiten in den Niederlanden), den bestehenden quantitativen wie qualitativen Einzelhandelsbesatz der Emmericher Innenstadt, dem dadurch resultierenden geringen „Markenwert“ Emmerichs als Einkaufsstadt kann somit unzweifelhaft davon ausgegangen werden, dass ein verkaufsoffener Sonntag ohne eine Veranstaltung bei weitem nicht solche Besucherzahlen wie oben genannt anziehen würde.

Betrachtet man den Besatz in der Innenstadt innerhalb der Wälle im Vergleich heute zu 2016 bzw. 2019, ist erkennbar, dass im Saldo weiterer Leerstand im Laufe des Jahres 2019 hinzugekommen ist (7 Flächen). Dieser Leerstand hat sich überwiegend in den Haupteinkaufsstraßen (Steinstraße und Kaßstraße) vergrößert und lässt diese weniger attraktiv erscheinen. Teilweise besteht der Leerstand schon länger als 5 Jahre bzw. tritt immer wieder an gleicher Stelle auf. Jedoch kommen auch Leerstände an neuen Standorten, wie z. B. in 1A-Lage in der Kaßstraße hinzu, die ebenfalls oft über einen längeren Zeitraum (mehr als 1 Jahr) Bestand haben. Die Vielfalt hat hier erheblich gelitten und die niedergelassenen Geschäfte klagen über die fehlenden Konkurrenz und die damit fehlende Attraktivität für Besucher bzw. Kunden der Stadt. Interessenten für die leerstehenden Ladenlokale bemängeln die fehlende Frequenz und können nicht für den Standort gewonnen werden. So sind im Laufe des Jahres 2019 weitere 3 Gastronomie-, 1 Handwerks-, 2 Dienstleistungsbetriebe und 1 weiteres Einzelhandelsgeschäft geschlossen worden. Gerade auch die noch vorhandenen inhabergeführten Betriebe müssen hier in ihrer Existenz unterstützt werden, um einer Verödung der Einkaufsstraßen entgegen zu wirken. Vorhandener Leerstand wurde bisher überwiegend durch Handyshops bzw. Nagelstudios in der Fußgängerzone Kaßstraße mit ihrer 1A-Lage belegt. In der Steinstraße haben Frequenzbringer wie eine Bäckerei mit angeschlossenem Café aufgegeben bzw. hat sich als Dienstleister ein Beerdigungsinstitut niedergelassen. Hinzu kommt eine derzeitige Baustellensituation an relevanten Innenstadtstellen verbunden mit einer Verlagerung des Wochenmarktes als Frequenzbringer und Verbindung zur Steinstraße und der Kaßstraße sowie den angrenzenden Straßen, der sich bei den umliegenden Einzelhändlern in einem Umsatzminus ausdrückt und schon zu Personaleinsparungen als auch zu Änderungen der Öffnungszeiten geführt hat. Weiterhin stehen in den kommenden 5 – 7 Jahren bei ca. 30 inhabergeführten Geschäften Nachfolgeregelungen an und/oder muss eine Neuvermietung der Einzelhandelsfläche geplant werden sowie eine weitere Ausdünnung des Einzelhandelsangebotes sowohl in der Sortimentsvielfalt als auch in der Sortimentstiefe verhindert werden. Dies wurde bereits vielfach von beauftragten Unternehmensberatungen für den Einzelhandel als auch von Einzelhändlern sowie Kunden kritisch angemerkt.

Dazu kommt eine eklatante Abwanderung von Kaufkraft. Vergleicht man die Kennziffer der Einzelhandelszentralität der Kommunen im Kreis Kleve mit in etwa gleicher Einwohnerzahl ist festzustellen, dass Emmerich am Rhein mit einer Einzelhandelszentralität 2019* von prognostizierten 90 im Vergleich zu Goch mit 109,6 und 106,5 für Geldern einen erheblichen Kaufkraftabfluss verkraften muss und dieser schon seit Jahren besteht. Ebenso fällt die einzelhandelsrelevante Kaufkraft mit 6.154 Euro pro Kopf hinter Geldern mit 7.063 und Goch mit 6504 Euro pro Kopf zurück. Nicht zuletzt erklärt sich so der Verlust von Einzelhandelsgeschäften mit einem hochwertigen Angebot und der Ansiedlung von Einzelhandelsketten im Billigsegment.

* Die Zentralität des Einzelhandels kann als Quotient aus dem Index des Einzelhandelsumsatzes und dem Index der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft, multipliziert mit dem Faktor 100 berechnet werden. Sie kann als Indikator für das Ausmaß des Kaufkraftabflusses bzw. -zuflusses im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet interpretiert werden.

Es stehen alle Kommunen im Wettstreit um Einwohner/innen und damit um Fachkräfte für ihre angesiedelten Unternehmen. Die geplanten Veranstaltungen dienen der Darstellung des Standortes Emmerich am Rhein sowohl in der Region als auch überregional je nach Größe und Bedeutung der Veranstaltungen. Die hiesigen Unternehmen unterstützen diese Veranstaltungen mit finanziellen Mitteln und erhoffen sich damit eine positive Wahrnehmung des Standortes und der eigenen Firma sowohl für ihre eigenen Beschäftigten als auch im Wettstreit um weitere Fachkräfte. Aus der Erfahrung besteht für größere Veranstaltungen die Erwartungshaltung der Veranstaltungsbesucher, dass der Einzelhandel zu solchen Veranstaltungen geöffnet hat. Zum Beispiel hatte der Einzelhandel in einem Jahr zur Veranstaltung Emmerich im Lichterglanz beschlossen, keinen verkaufsoffenen Sonntag zu veranstalten. Dies führte zu vielen negativen Reaktionen der Besucher nach dem Motto „Hat der Emmericher Einzelhandel es nicht

nötig zu öffnen?“ und führte nicht zu einer Imageverbesserung für den Standort.

Bei den beantragten verkaufsoffenen Sonntagen zu den Veranstaltungen handelt es sich zum einem um Veranstaltungen, die seit Jahren mit einem begleitenden verkaufsoffenen Sonntag stattfinden und so der langjährigen Besuchererwartung entsprechen bzw. um eine einmalig stattfindende Veranstaltung „Sternfahrt der Feuerwehren NRW“, die aufgrund ihrer Überregionalität mit einem verkaufsoffenen Sonntag begleitend genutzt werden soll, um Emmerich am Rhein als attraktiven und lebenswerten Standort darzustellen.

Das Leitbild der Stadt Emmerich am Rhein formuliert hier als Ziel für den Einzelhandel:

Ein attraktives und kundengerechtes Einkaufsangebot wird durch eine verstärkte Kooperation innerhalb des Einzelhandels und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft gestaltet. Zusätzlich sollen Kunden aus dem Umland für den Einkauf in Emmerich am Rhein gewonnen werden. In der Innenstadt ist ein ausreichendes Angebot an Kleingewerbe, Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistung sicherzustellen.

Vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit gestaltet sich hier in der Form, dass Veranstaltungen der Wifö GmbH mit einem begleitenden VOS durch den Einzelhandel unterstützt werden.

Räumlicher Bezug und Größe der Veranstaltung

Die Veranstaltungsfläche für die beiden Termine erstreckt sich über folgende Flächen:

29.03.2020

- Rheinpromenade (Martinikirche bis Krantor)
- Alter Markt – soweit verfügbar
- Steinstr.
- Geistmarkt (Rathausvorplatz)
- Neumarkt – soweit verfügbar
- Kaßstraße
- Christoffelstraße
- Christoffeltor
- Kleiner Löwe
- Hühnerstraße

10.05.2020

- Steinstr.
- Alter Markt – soweit verfügbar
- Neumarkt – soweit verfügbar
- Geistmarkt
- Rathausvorplatz
- Rheinpromenade
- Kaßstr.
- Christoffelstr.
- Kleiner Löwe
- Nikolaus-Groß-Platz

20.09.2019

- Steinstr.
- Alter Markt – soweit verfügbar
- Neumarkt – soweit verfügbar
- Rathausvorplatz
- Rheinpark
- Kaßstr.
- Christoffelstr.
- Kleiner Löwe
- Nikolaus-Groß-Platz
- Aldegundis-Kirchplatz
- Hühnerstraße

Somit sind Großteile der Innenstadt als Veranstaltungsfläche einbezogen. Berücksichtigt man den inzwischen geringen Einzelhandelsbesatz in diesen Bereichen, kann mitnichten argumentiert werden, dass die Verkaufsfläche der (bei einem verkaufsoffenen Sonntag geöffneten) Einzelhändler größer sein könnte, als die Fläche der Veranstaltung.

Das genaue Programm zu diesen Veranstaltungen kann gerne nachgereicht werden, sobald diese finalisiert sind.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Verena van Niersen

Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing
Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH



i.A. Jutta Conrad Hering

Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing
Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH